

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0127/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV)

A n t r a g :

Der anliegenden Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) wird zugestimmt.

ISEK-Ziel:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 12.06.2018 waren Gremien zu besetzen, für deren Besetzung mehr Vorschläge gemacht wurden, als Sitze verfügbar waren. Somit standen mehrere Varianten zur Abstimmung. Dieser Fall ist in der GeschORV nicht geregelt. In der Vergangenheit hat es damit keine Probleme gegeben, weil derartige Antragskonstellationen vermieden werden konnten.

Am 12.06.2018 kam es aber in 2 Fällen (Besetzung des Verwaltungsrates des Regionalen Berufsbildungszentrums Walther-Lehmkuhl-Schule - 0012/2018/DS und Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein - 0013/2018/DS) zu fehlerhaften Beschlüssen, weil mehr KandidatenInnen bestellt worden sind, als Sitze zu vergeben waren. In der Folge musste der Oberbürgermeister die Einlegung von Widersprüchen gem. § 43 GO prüfen. Beim Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein hat sich die Situation auf anderem Wege bereinigen lassen. Ungeachtet dessen war die Beschlussfassung fehlerhaft. In Bezug auf den Verwaltungsrat der Walther-Lehmkuhl-Schule wurde Widerspruch eingelegt. Als eine Konsequenz dieses Widerspruchs steht in einer neuen Sitzung die erneute Beschlussfassung über diese Vorlage an.

Damit sich die Fehler bei diesem und ggf. folgenden ähnlichen Beschlüssen nicht wiederholen können, wird vorgeschlagen, in der GeschORV eine Regelung für alternative Anträge bei Gremienbesetzungen zu treffen.

Die fehlerhaften Beschlüsse kamen zustande, weil bei Beschlussfassungen gem. § 29 Abs. 1 GeschORV gilt, dass einem Antrag – hier einem Vorschlag – zugestimmt wird, wenn dieser Mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Anders als bei Wahlen kommt es dabei nicht auf die Anzahl der Ja-Stimmen im Vergleich zu der Anzahl von Ja-Stimmen für die Alternativvorschläge an.

Somit wurde in den beiden o. g. Fällen jeweils 3 KandidatenInnen zugestimmt, obwohl jeweils nur 2 Sitze zu besetzen waren.

Um derlei für die Zukunft zu verhindern, hat der Fachdienst Recht ein Verfahren entwickelt, das in solchen Fällen eine Handhabung ähnlich wie bei Wahlen vorsieht.

Dieses Verfahren soll konkret auf Abstimmungsverfahren bei Gremienbesetzungen beschränkt sein. Bei sonstigen Beschlüssen sind alternierende Anträge auch künftig zu vermeiden.

Wir schlagen vor, in der Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung zu ergänzen. Dazu soll ein § 29 a eingefügt werden.

§ 29 a Abstimmungsverfahren bei Gremienbesetzungen

- | | |
|------------------------|--|
| Alternative Vorschläge | (1) Liegen bei Benennungen und Entsendungen von Vertretern und Vertreterinnen in Gremien, die keine Wahlen im Sinne des § 40 GO sind, mehr Vorschläge vor, als Gremienplätze zu vergeben sind, kann jedes Ratsmitglied nur sooft abstimmen, wie Gremienplätze zur Verfügung stehen. |
| Abstimmungskarten | (2) Jedes Ratsmitglied erhält dazu farbige Abstimmungskarten in der Anzahl der zu vergebenden Gremienplätze. Über die Vorschläge wird einzeln abgestimmt. Wer dem jeweiligen Besetzungsvorschlag zustimmt, hebt dazu die Abstimmungskarte. Unmittelbar nach Zählung der Stimmen werden die verbrauchten Abstimmungskarten eingesammelt. Die Abstimmung wird dann mit dem nächsten Besetzungsvorschlag fortgesetzt. |
| Abstimmungsergebnis | (3) Entsendet werden diejenigen Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit findet zwischen den betreffenden Personen ein Stichentscheid statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. |

Mit der Ratsversammlung ist vereinbart, die GeschORV in der 2. Jahreshälfte 2018 grundsätzlich zu überarbeiten. Da sich die Fehler aber schon am 03.07.2018 wiederholen können, wird angestrebt, die entsprechende Ergänzung der GeschORV schon vor der entsprechenden Beschlussfassung wirksam werden zu lassen.

Dr. Olaf Taurus

Oberbürgermeister

Anlagen:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV)
(Änderungen sind gelb/grau unterlegt)